

Sessionsbericht

Nr. 19 / Frühling 2015

Liebe Leserinnen und Leser

Während drei Wochen versammelten sich National- und Ständerat zur Frühlingssession. Mit Ausnahme der dritten Woche dauern die Beratungen in der Regel von Montag bis Donnerstag. Die Dienstag Nachmittage sind für die Fraktionssitzungen reserviert. In der letzten Woche finden die Schlussabstimmungen am Freitagmorgen statt. So auch in dieser Session. 19 Vorlagen wurden unter Dach und Fach gebracht. Ja sagten die Räte unter anderem zur Umsetzung der Ausschaffungsinitiative, zur Besserstellung von Kindern unverheirateter Eltern beim Unterhaltsrecht und zur Umsetzung der Zweitwohnungsinitiative. Verabschiedet wurde auch der Beschluss zur Durchsetzungsinitiative der SVP, welche die beiden Räte zur Ablehnung empfehlen. Gerne lassen wir Sie wieder teilhaben an einigen Schwerpunkten der Beratungen. Danke für Ihr Interesse.

Durchbruch Zweitwohnungsinitiative

Die Aufweichung des Zweitwohnungsgesetzes hat nach dem Ständerat in der UREK des Nationalrates ein empörendes Ausmass angenommen und die Ziele der Volksinitiative wurden nach Belieben der Tourismus-Unternehmer umgebogen und uminterpretiert. Plötzlich hiess es, die Initianten hätten aus den kalten warme Betten machen wollen, dabei war davon überhaupt nicht die Rede, sondern die Zersiedelung und Verschandelung unserer naturnahen Bergregionen mit Zweitwohnungs-Neubauten wollte man stoppen. Laut UREK sollten nun aber Wohnungen, die auf einer Internet-Vertriebsplattform ausgeschrieben und „touristisch bewirtschaftet“ werden sollen, nicht als Zweitwohnungen gelten, die in die 20%-Limite fallen. Das wäre „freie Durchfahrt für Bauinvestoren“ gewesen. Dank der Referendumsdrohung der Weber-Stiftung (was die Rechtsunsicherheit und Umsetzung weiter stark verzögert hätte) rafften sich im letzten Augenblick SVP und FDP zusammen und ebneten den Weg für einen



IN DIESEM BERICHT:

Durchbruch Zweitwohnungsinitiative	1
Volksinitiative „Sexkoffer“	2
Transplantationsgesetz	3
Motion Konzernverantwortung	5
Zivildienst an Schulen	6
Exportregime für Waffenteile	6
Konsens Ausschaffungsinitiative	7
Nachrichtendienstgesetz	8
Postulat Totgeborene	8

Kompromiss im Sinne der Landschaftsschützer. Die Vereinbarung, die mit der Mitinitiantin Vera Weber unterzeichnet wurde, betrifft drei umstrittene Elemente der Umsetzungsvorlage: die Ausnahme für die Plattform-Mietwohnungen, die Umnutzung erhaltenswerter Gebäude und die Umnutzung nicht rentabler Hotels. Die EVP begrüsst den Kompromissvorschlag zur Zweitwohnungsinitiative. Damit kann der Zweitwohnungsanteil einer Gemeinde nicht durch eine Umdefinition von Zweitwohnungen unterwandert werden. Der Entscheid schliesst das schlimmste Schlupfloch für Ausnahmen und wird damit dem Geist der Initiative gerecht: die Zersiedelung der Landschaft einzudämmen.

Hat die Vernunft gesiegt? Wohl eher die reale schwierige Situation in den Tourismusregionen, in denen die baulichen Investitionen praktisch zum Erliegen gekommen sind und keinen Aufschub klarer Verhältnisse mehr tolerieren. Und dann der Opportunismus der SVP, der die Versöhnungsrolle in die Hand spielt und ein willkommenes Beispiel abgibt, wie der Volkswille korrekt umgesetzt wird. Wir werden es sicher um die Ohren geschlagen bekommen im Zusammenhang mit der Masseneinwanderungs-Initiative. Hat die Vernunft gesiegt?

Wohl eher die reale schwierige Situation in den Tourismusregionen, in denen die baulichen Investitionen praktisch zum Erliegen gekommen sind und keinen Aufschub klarer Verhältnisse mehr tolerieren. Und dann der Opportunismus der SVP, der die Versöhnungsrolle in die Hand spielt und ein willkommenes Beispiel abgibt, wie der Volkswille korrekt umgesetzt wird. Wir werden es sicher um die Ohren geschlagen bekommen im Zusammenhang mit der Masseneinwanderungs-Initiative.

Volksinitiative Schutz vor Sexualisierung in Kindergärten und Primarschule

Es hätte ein Glaubenskrieg um die Sexualekunde werden können mit Hauptdelikt und Trophäe: der Sexkoffer der Basler Schulen. Die Debatte über diese Volksinitiative lief aber völlig unspektakulär ab, weil eigentlich die Ängste, die Befürchtungen und Verschwörungstheorien der Initianten keine Nahrung mehr haben. Weder kommt der Sexkoffer weiter zur Anwendung, noch enthält der Lehrplan 21 die heraufbeschworenen Unterrichtseinheiten, die an der Verantwortung der Eltern vorbeigezogen werden, noch können die angeblich übergriffigen und von Genderideologie getriebenen Bundesämter und Hochschulinstitute ihr verwerfliches Tun entfalten. Votum Maja Die Kommission teilt zwar die Meinung der Initiantinnen und Initianten, dass die sexuelle Erziehung ein sehr sensibles Thema ist und grosse Sorgfalt verlangt, dennoch verweist die Mehrheit der Kommission auf die problematische Umsetzung der Initiative. Der Sexualkundeunterricht, der in der Schweiz seit Jahren an der Volksschule erteilt wird, ist ein wirksamer Schutz vor sexuellen Übergriffen, vor sexuell übertragbaren Krankheiten und vor Teenager-Schwangerschaften, und er trägt



zur körperlichen Integrität der Kinder und zur Chancengleichheit bei. Die Kommissionsmehrheit lehnt diese Volksinitiative aus strukturellen und inhaltlichen Gründen ab.

Der Eingriff in die kantonale Hoheit lässt sich nicht rechtfertigen. Die Initiative verhindert eine wirksame Prävention. Diese kann nur im Rahmen des Grundschulunterrichts für alle gleichermassen wahrgenommen werden. Der öffentliche Bildungsauftrag steht mit dem Erziehungsrecht der Eltern nicht im Widerspruch, sondern ergänzt diese primäre Erziehungskompetenz. Der Sexualkundeunterricht an der Schule funktioniert.

Diese Initiative will ein Problem lösen, das so gar nicht existiert.

Kinder haben das Recht, in ihrer körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung begleitet zu werden. Sexualität ist ein Teil davon. Schutz, Vorbild, Enttabuisierung, Toleranz, Abgrenzung, Selbstvertrauen und die Fähigkeit, Nein zu sagen, sind in diesem Zusammenhang wichtige Begriffe.

Wo bleibt der Schutz, wenn Eltern das nicht tun können oder wollen? Wer schützt diese Kinder? Wer klärt diese Kinder dann altersgerecht auf? Das Internet, Kolleginnen und Kollegen, Pornohefte? Um sich wehren zu können, benötigen Kinder von klein auf eine altersgerechte Sexualaufklärung, die ihnen das Recht aufzeigt, sich zu schützen, und die ihre Kompetenz fördert, sich gegen alle Arten von Gewalt zu wehren.

Das ist eben auch ein Teil des Auftrages der Schule. Die Initiative würde diesen Auftrag vernachlässigen.

Transplantationsgesetz

Hauptsache der Vorlage waren die spezifischen sowohl wie grundsätzlichen Fragen um die Organspende, dh. Zustimmungs- oder Widerspruchslösung (siehe Spalte rechts), Steigerung der Spenderrate, dann der Umgang mit den Angehörigen im Hinblick auf eine Organentnahme, wenn kein ausgesprochener Wille des Sterbenden vorliegt und vor allem die vorbereitenden medizinischen Massnahmen. Der lang diskutierte und sorgfältig erarbeitete Gesetzesentwurf ist der Kompromiss zwischen einerseits Interessen der Gewinnung von Organspendern im Rahmen der heutigen Herztoddiagnostik und andererseits der Bedürfnisse des Sterbenden in Bezug auf seine Integrität und Würde vor seinem definitiven Tod. Die Änderung des Transplantationsgesetzes sollte die Bedingungen klären, unter welchen eine Organentnahme vorbereitet werden kann, wann sie vorbereitet werden kann und welche Kriterien erfüllt sein müssen. Der Gesetzesvorschlag definiert auch den Zeitpunkt und die Bedingungen für das Gespräch mit den nächsten Angehörigen des Sterbenden, wenn sei-



nerseits keine dokumentierte zustimmende Willensäusserung zur Organentnahme vorliegt oder die sterbende Person urteilsunfähig ist. Dabei mussten ganz grundsätzliche Fragen aufgeworfen werden. Wem gehört eigentlich der Sterbeprozess? Wie hält es die Schweiz mit der Todesfeststellung im Kontext von unterschiedlichen Definitionen und Handhabungen der Länder?

Hier kommt die Frage nach dem Zeitpunkt ins Spiel, ab welchem es erlaubt sein soll, lebenserhaltende Massnahmen abubrechen und gegebenenfalls zur Organentnahme zu schreiten. Sollen Ärzte bei Spenden nach Herzstillstand (non-heartbeating donors) am sterbenden Patienten ohne dessen Zustimmung im Hinblick auf die Erhaltung der Organe Eingriffe vornehmen dürfen? Sind die vorbereitenden medizinischen Massnahmen, die erforderlich sind um eine einwandfreie Organentnahme zu ermöglichen, Körperverletzung? Was heisst minimal invasiv, was bedeutet es, wenn die medizinischen vorbereitenden Massnahmen für die spendende Person nur mit minimalen Risiken und Belastungen verbunden sein dürfen? Gibt es die Garantie dass das keine Schmerzen sind? Gibt es Sicherheit, dass die spendende Person in diesem Moment keine Wahrnehmung des Geschehens in ihrem Körper mehr hat? Und wo ist ihre Seele dann? Es sind stets existenzielle Fragen, die sich um die menschlichen Grenzsituationen zwischen Leben und Tod drehen. Die gesetzlichen Regelungen dazu bedürfen besonderer Sorgfalt und Achtung der Würde.

Mit der neuen Regelung ist nun klar, wie die Anfrage an die nächsten Angehörigen und deren Zustimmung zur Entnahme von Organen abläuft. Sie kann früher beginnen, und die wertvolle gewonnene Zeit dient den Intensivmedizinern für ihre allfälligen vorbereitenden medizinischen Massnahmen. Der Fall, dass der Entscheid bei den nächsten Angehörigen liegt, kommt weitaus am häufigsten vor. Die wenigsten Sterbenden haben einen Spenderausweis oder eine Patientenverfügung oder sind in urteilsfähigem Zustand. Die gewonnene Zeit dient aber auch den Angehörigen, weil sie sofort nach dem Entscheid, die lebenserhaltenden Massnahmen abubrechen, schon kontaktiert werden und früher mit ihrer Situation zurechtkommen und besprechen können, wie so existenzielle Fragen zu beantworten sind.

Uns EVP-Nationalrätinnen war wichtig, dass die Formulierung unter der Berücksichtigung der medizinischen Erfordernisse für eine erfolgreiche Transplantation den absoluten Respekt der Würde und Integrität des Spenders gewährleistet. In diesem Sinn erreicht das revidierte Gesetz seinen Zweck. Der Nationalrat stimmte ihm mit 164 : 0 Stimmen zu.



Debatte zum Widerspruchsmodell:

d.h. wer sich nicht gegen die Verwendung der Organe nach seinem Tod ausspricht, ist damit einverstanden. Beim Zustimmungsmodell, wie es in der Schweiz zur Zeit gilt, gebe ich im Gegensatz dazu bewusst meine Zustimmung in einem Spenderausweis oder einer Patientenverfügung. Der Grund, dieses alternative Modell in Erwägung zu ziehen, wie es andere Länder haben, war und ist das sich immer mehr verschärfende Problem der mangelnden Organe. Die Wartezeit auf Organe wird jedes Jahr länger, die Zahl der verfügbaren Organe aber nimmt eher ab als zu. Man ging davon aus, dass das Widerspruchsmodell die Organspendebereitschaft namhaft steigern könnte. Die Analyse der Resultate von Ländern mit Widerspruchsmodell und auch diejenige anderer Länder mit flankierenden Massnahmen zum Zustimmungsmodell, die gute Resultate liefern, zeigte indes, dass das Hauptkriterium nicht das Modell ist, sondern eine gute Kultur der Kommunikation, der Information und der Zusammenarbeit der Professionals in den Kliniken. Auf Grund dieser Erkenntnisse und des Aktionsplans des BR „mehr Organe für Transplantationen“ beschloss der Nationalrat mit grossem Mehr, bei der Zustimmungslösung zu bleiben.

Verantwortung von global tätigen Unternehmen bezüglich Menschen und Umweltrechten (Siehe auch Spalte rechts)

Wenn ein Abstimmungskrimi zusammenfällt mit einem Herzensanliegen von uns, wie bei dieser Motion der aussenpolitischen Kommission, dann sind Glück, Freude und Frust sehr schmerzhaft. Nach spannungsvoller Debatte hat der NR die Motion für mehr Konzernverantwortung angenommen mit 91 : 90 Stimmen, dh. mit dem Stichentscheid des Präsidenten. Nach Tagen von intensivem Lobbying dafür und Werben für einzelne Ja oder wenigstens Stimmenthaltung war dieses Resultat so begeisternd, dass Maja sofort eine Runde Champagner spendierte für die Gruppe engagierter Ratskolleginnen und -kollegen. Doch ein Ordnungsantrag einer CVP-Kollegin für ein Rückkommen nach einer guten Stunde, zwar ohne stichhaltige Begründung aber doch von einer Mehrheit akzeptiert, drehte das Resultat um zu 95 : 86 dagegen. Der Frust war gross und der Ärger über eine politische Kultur in diesem Ratsaal, die schamlos den Goodwill der Ratsmitglieder ausreizt, ausbeutet. Man kann doch nicht über alles mehrmals abstimmen, weil jemand das Ergebnis noch manipulieren will.

Der extrem knappe Entscheid des Nationalrates zeigt, dass nach Jahren des sorgfältigen und vorsichtigen voran Arbeitens - die Kampagnenleitung „Recht ohne Grenzen“ und die überparteiliche Parlamentariergruppe hat dieses Projekt seit mehreren Jahren mit geschickter Strategie verfolgt - eine bedeutende Minderheit des Parlamentes der Meinung ist, dass eine zukunftsfähige Schweiz ihre Konzerne stärker in die Pflicht nehmen muss. Unverkennbar geht die internationale Entwicklung in diese Richtung, indem viele Länder wie auch die EU nicht nur Richtlinien sondern verbindliche Vorschriften erlassen, um grössere Transparenz zu sichern. Aber in der Schweiz setzen sich konservative Kräfte, die Nachteile für die Wirtschaft und Wettbewerbsverzerrungen befürchten, immer noch durch. Trotzdem ist dem Bundesrat nach dieser Abstimmung zuzutrauen, dass er selber auch in diese Richtung arbeitet und die Schweiz nicht einem wachsenden Reputationsrisiko aussetzen will. Der Bundesrat hat versprochen, eine Vernehmlassungsvorlage auszuarbeiten, die sich an der EU-Regelung orientiert. Darauf kann man jetzt gespannt sein. Die internationale Entwicklung bringt die Schweiz in einen gewissen Zugzwang. Das kommt uns entgegen.



Was wollte die Motion für mehr Konzernverantwortung der Unternehmen?

Heute gibt es in der Schweiz keine Regelung, welche Pflichten Unternehmen bezüglich der Einhaltung von Menschen- und Umweltrechten im Ausland haben. Allein freiwillige Verpflichtungen zählen, doch diese nehmen nicht alle wahr. Der Rohstoffgigant Glencore betreibt in Sambia Kupferminen, deren Schwefeldioxid-Emissionen die WHO-Werte immer noch bis um das vierzigfache übersteigen.

Die Motion beauftragte den BR, im Rahmen der vorgesehenen Revision des Aktienrechts oder anderswo eine Sorgfaltsprüfungspflicht (Due Diligence gemäss Uno-Leitlinien) für Unternehmen vorzuschlagen. Gemäss UNO-Leitprinzip umfasst solche Human Rights Due Diligence 3 Elemente: 1. Menschenrechts-Risiken aktiv erheben, 2. Massnahmen zur Prävention oder Reduzierung treffen und Entwicklung weiterverfolgen, 3. Bericht erstatten. Zahlreiche Länder haben Elemente der Sorgfaltsprüfung bereits in Gesetze aufgenommen, die sich auf spezifische Sektoren, Produkte oder geographische Zonen beziehen. Es wird die Aufgabe der Schweiz sein, gemäss diesem Trend in Richtung Transparenz und vermehrter direkter Verantwortung von Unternehmen eine spezifische Schweizer Lösung mit den Unternehmen zusammen zu entwickeln.

Leider nicht überwiesene Motionen von Marianne Streiff und Maja Ingold

Zivildiensteinsätze an Schulen ermöglichen

Den Inhalt der Motion hat der Bundesrat vollumfänglich in die Botschaft zur Änderung des Zivildienstgesetzes aufgenommen. Seither hat leider die Sicherheitspolitische Kommission, die sich mit der Vorlage beschäftigt hat, mit einer knappen Mehrheit entschieden, diesen neu eingefügten Tätigkeitsbereich „Schulwesen“ aus der Vorlage zu streichen. In der Sondersession werden die beiden „Lager“ – die Mehrheit der SIK und im Gegensatz dazu die Kantone, die nämlich den Einsatz von Zivis in der Volksschule unterstützen – über die Anträge entscheiden. Der praktische Nutzen von Zivildienstlern in der Schule hat sich aber bereits erwiesen für alle Akteure. Die Präsenz der Zivis als Assistenten im Unterricht, in Lagern, in der Pausenaufsicht, in der Aufgabenhilfe, am Mittagstisch oder im Hausdienst hat sich bereits als Gewinn für alle herausgestellt. Entsprechende Pilotprojekte beweisen den Erfolg. Trotzdem und nicht nachvollziehbar wurde die Motion mit 104:78 Stimmen abgelehnt.

Klärung für umstrittenes Exportregime für Waffenteile

Der Bundesrat soll eine einheitliche Bewilligungspraxis für Waffenteile in der Kriegsmaterialverordnung verankern, die den Anteil der Waffenteileexporte ohne Bescheinigungspflicht bezüglich des Wiederausfuhrverbots des Käuferlandes deutlich senkt und die Reputation der Schweiz mit ihrem restriktiven und einem der Friedenspolitik verpflichteten Waffenregime nicht gefährdet.

Was der Gesetzgeber des Kriegsmaterialgesetzes als Ausnahme vorsah, wurde in den letzten Jahren immer mehr zur Regel, nämlich der Verzicht auf eine Nichtwiederausfuhrklärung beim Export von Kriegsmaterialteilen. Eine Rüstungsfirma muss keine Wiederausfuhrklärung des Empfängerstaates vorlegen, wenn die Bauteile nicht mehr als die Hälfte der Herstellungskosten der fertigen Waffe ausmachen. Diese Praxis betrifft mittlerweile rund 1Milliarde, das ist die Hälfte der Ausfuhren. Das ist zu viel der Intransparenz. Die Hürde für die lockernden Ausnahmen in der Kriegsmaterialverordnung ist zu tief. Deshalb soll der Bundesrat eine bessere Kontrolle über Waffenteileexporte festlegen und die Transparenz des Exportregimes erhöhen. Bundesrat Schneider-Ammann begründete seine Ablehnung der Motion damit, dass der Schweizer Gesetzgeber damit der heimischen Industrie eine erleichterte Teilnahme an internationalen Projekten und eine verbesserte industrielle Zusammenarbeit ermöglichen will. Es geht also letztlich um hiesige Arbeitsplätze, „es geht um Haben oder nicht Haben. Das macht den Unterschied“. Der Vollständigkeit halber verwies er noch einmal darauf, dass der Bundesrat den Nachhaltigkeits- und Menschenrechtsaspekten allergrösste Beachtung schenkt und dass die Bewilligungspraxis bekanntermassen sehr zurückhaltend ist. 106:78 abgelehnt.



Infolge heftiger Erkrankung an Grippe und wüstem Husten musste sich Marianne für die zweite Sessionswoche entschuldigen und konnte ihre Motion Zivildienst nicht verteidigen.



[Votum Ingold](#)

Unerwartete Konsensfindung in der Umsetzung der Ausschaffungsinitiative

Fast fünf Jahre nach Annahme der Ausschaffungsinitiative hat sich das Parlament auf eine rechtsstaatlich verträgliche Umsetzung geeinigt. Für die Ratsmehrheit ist es die gelungene „Quadratur des Kreises“, für die SVP die grosse Enttäuschung und Wut. Die Situation war ja völlig verfahren. Die Ausschaffungsinitiative verträgt sich in verschiedenen Punkten nicht mit der Bundesverfassung, mit der verfassungsrechtlich garantierten Verhältnismässigkeit sowie den Bestimmungen der Europäischen Menschenrechtskonvention. Wie kann ein Ausführungsgesetz diesen Spagat schaffen? Was dem Rat in dieser Session vorlag zur neuen Beurteilung war das Konzept der ständerätlichen Kommission. Sie hatte zunächst den Delikt-katalog systematisiert. Statt einer ziemlich willkürlichen Liste von Straftaten suchte sie im Strafgesetzbuch die schwerwiegenden Delikte, nämlich die Verbrechen. Zusätzlich sollte der Missbrauch von Sozialversicherungen und Sozialhilfe zur Ausschaffung führen, da der Initiativtext dies ausdrücklich verlangt. Kern der Vorlage ist aber die Härtefallklausel: Ausnahmsweise kann das Gericht von einer Landesverweisung absehen, wenn diese für den Ausländer einen schweren persönlichen Härtefall bewirken würde. Mit diesem Konzept hielt die Kommission am Grundsatz der automatischen Ausschaffung fest, eröffnete aber einen Ausweg dafür, stossende Entscheide in Ausnahmefällen zu vermeiden. Bundesrätin Sommaruga sprach sich ebenfalls für diese Lösung aus, die zwar bezogen auf die Verurteilungen von weniger als 6 Monaten härter als der Vorschlag des Bundesrates sei, aber dank der Härtefallklausel würden die „größten Verletzungen von rechtsstaatlichen Prinzipien“ vermieden. Die SVP kochte, sprach von einem grossen Schritt zurück und drohte mit der Durchsetzungsinitiative. Diese Urnenabstimmung wird darüber entscheiden, ob die Quadratur des Kreises gelungen ist oder die unrechten Automatismen der Durchsetzungsinitiative direkt in die Bundesverfassung geschrieben werden.

Neues Nachrichtendienstgesetz

Kennen Sie einen Schweizer, der einen konkreten Schaden erlitten hat, weil der Geheimdienst über ihn Daten gesammelt hatte? Nein, aber niemand weiss, wie die Situation in der Zukunft ist. Es kam schon oft vor, dass die Regierung eines Landes Daten der Bürger missbrauchte. Vielerlei Bedenken, nicht zuletzt haben einzelne Parlamentarier immer noch Fichenaffären im Nacken, untergraben das Vertrauen in eine umfangreichere Überwachung des Nachrichtendienstes, wie sie in der neuen Gesetzgebung erlaubt ist. SP, Grüne und teilweise Grünliberale warnten immer wieder vor „Lauschangriffen“ des Schnüffelstaates und Überwachungsexzessen, die in andern Ländern nicht vor Terroranschlägen geschützt hätten. Mit dem neuen Gesetz könne der Nachrichtendienst Wohnungen verwandern, Telefone abhören und in Computer eindringen ohne Verdacht auf eine strafbare Handlung. „Das kostbarste Gut, die persönliche Freiheit, wird mit die-



AUFGESCHNAPPT:

Teures Parlament

(Quelle :Sontagszeitung)

Vor 20 Jahren wurden während einer Legislatur knapp 3000 Interpellationen, Motionen, Postulate und parlamentarische Initiativen im National- und im Ständerat eingereicht; in der laufenden Legislatur werden es bis Ende Jahr hochgerechnet über 5500 Vorstösse sein. Die Bearbeitung eines Vorstosses kostet Schnitt mit 6120.- CHF. Die Bearbeitungskosten pro Legislatur sind in den letzten 20 Jahren damit von 18 auf 34 Millionen Franken gestiegen. Gleichzeitig erzielten Vorstösse heute immer weniger Wirkung. Ende der 90er-Jahre war noch jede zweite Motion erfolgreich. Heute ist es nur noch jede fünfte. Politbeobachter kritisierten die Entwicklung, wonach auch das direktdemokratische Instrument der Volksinitiative zunehmend für reine Marketing- und Wahlkampfzwecke missbraucht wird – Volksbegehren werden immer häufiger im Wissen lanciert, dass sie chancenlos sind. Im Zentrum steht die Mobilisierung der eigenen Wählerschaft. Die grössten Vorstösser der letzten 20 Jahre, also diejenigen Parlamentarier, die die meisten Vorstösse mit der geringsten Wirkung erzielt haben, verursachten einen Aufwand von je 459 000 Franken.

sem Gesetz in Frage gestellt“. Die Skepsis ist nachvollziehbar aber nicht angebracht, im Gesetz sind all diese „Beschaffungsmassnahmen“ bewilligungspflichtig. Das Gesetz ist kein Freipass, überall und nach Belieben Nachforschungen zu betreiben. Die Mehrheit des Nationalrates war klar der Meinung, dass die Schweiz nicht durch eine zu lasche Gesetzgebung zu einer Drehscheibe für Terroristen werden darf. Das Resultat der engagierten Debatte über alle einzelnen Kontrollinstrumente und Genehmigungsverfahren ist eine vernünftige Balance zwischen Persönlichkeitsrechten und den neuen Ansprüchen an die Sicherheit. Diese Güterabwägung wurde sehr unterschiedlich getroffen. Schlussendlich hat der Nationalrat das Geschäft mit einer Zweidrittelmehrheit an den Ständerat überwiesen. Aus Sicht der EVP sind möglichst unabhängige Bewilligungsinstanzen und Kontrollen wichtig als Vorbeugung jeglicher Datensammelwut. Aus Sicherheitsaspekten haben wir zur Vorlage im heutigen Stadium ja gesagt. Die Schweiz darf nicht zum Mekka für Terrorismus werden, und letzten Endes haben hoffentlich ehrliche anständige Leute nie etwas zu befürchten.

Hier finden Sie alle eingereichten Vorstösse der EVP Nationalrätinnen

[Link zu den Vorstössen von Maja Ingold](#)

[Link zu den Vorstössen von Marianne Streiff](#)



Postulat M. Streiff „Verbesserung der Rechtslage für Totgeborene“ angenommen.

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, die Möglichkeiten zu prüfen, wie die Rechtslage für die bisher von der Zivilstandsverordnung ausgeschlossenen totgeborenen Kinder und ihrer Eltern verbessert werden kann.



Volltext und Antwort Bundesrat [>>> hier](#)

Für Ihr Interesse an unserer Arbeit und für all Ihre Unterstützung danken wir Ihnen, liebe Leserinnen und Leser herzlich.

Maja Ingold Marianne Streiff

Impressum:

Verfasst und gestaltet von
Maja Ingold und Marianne Streiff